

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

**An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses**  
**Petra Schoppe**  
**Stadt Meerbusch**  
**Ratsbüro**  
**40667 Meerbusch-Büderich**

**Meerbusch, 13.6.2020**

**Anfrage Jugendhilfeausschuss 16.6.2020**

**Ergänzung zur diesbezüglichen Beratung im Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungsausschuss am 28. Mai 2020**

Sehr geehrte Frau Schoppe, sehr geehrter Herr Maatz,

in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsförderungsausschusses am 28. Mai 2020 wurde der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur

**Flexiblen Regelung für Eltern mit erhöhtem Betreuungsbedarf der Kinder**

beraten. Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führte aus, dass die Verwaltung bereits diesbezügliche Abfragen bei den Kita-Trägern veranlasst habe und unser Antrag damit sinngemäß in der Prüfung wäre. Damit erübrigte sich unsere Antragstellung.

**Zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.6.2020 bitten wir, über den Sachstand zu berichten** und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Kann die Verwaltung in Abstimmung mit den städtischen Kindertagesstätten und den Genehmigungsbehörden zeitnah sicherstellen, dass die Erziehungsberechtigten, die für die Kinderbetreuung eine städtische Kindertagesstätte in Anspruch nehmen und einen erhöhten Betreuungsbedarf nachweisen können, der auf der Grundlage der aktuellen Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb nicht ab-

gedeckt werden kann, die ihnen wöchentlich zugesprochenen Betreuungszeiten flexibel und bedarfsorientiert anmelden können, wenn die anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten eine Unentbehrlichkeitserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn vorlegen?

Lassen die personellen Voraussetzungen zu, eine Betreuung in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr zu gewährleisten, wenn der Betreuungsbedarf zwei Kalendertage im Voraus angemeldet wird?

Kann festgeschrieben werden, dass die wöchentlichen Betreuungskontingente von diesen Anspruchsberechtigten bedarfsorientiert über eine gesamte Kalenderwoche verteilt werden könnten?

Eine Deckelung des täglichen Betreuungsanspruches auf 7 bzw. 5 oder 3 Stunden sollte mit Blick auf den oben genannten Personenkreis nicht stattfinden. Die obige Regelung sollte analog auf alleinerziehende Eltern angewendet.

Da dieses Thema bereits in der Sitzung des HFWA behandelt, aber nicht abschließend geklärt werden konnte, gehen die Grünen davon aus, dass auf die Einhaltung der Frist verzichtet werden kann.

Monika Driesel, Guido Fliege, Jürgen Peters